Schweizerischer Verband Berufsprüfung Betreibung und Konkurs Eidg. Berufsprüfung für die Fachfrau / den Fachmann Betreibung und Konkurs Arresturkunde Betreibungsamt Lausanne Arresturkunde 1 Arrest Nr. Betreibung Nr. 1000 Lausanne Telefon xx / xxx xx xx ¹ Die Beschlagnahme erstreckt sich lediglich auf die im Arrestbefehl aufgeführten Aktiven. Von diesen sollen nicht mehr arrestiert werden, als nach Schätzung des Betreibungsamtes zur Deckung der Arrestforderung samt Zins und Kosten erforderlich ist. Kostenrechnung / Fr. Vollzug des Arrestes Wegentschädigung Abschrift an Schuldner Abschrift an Gläubiger

0.00

0.00

Zwischentotal
./. Kostenvorschuss

Rechnung

Schweizerischer Verband Berufsprüfung Betreibung und Konkurs Eidg. Berufsprüfung für die Fachfrau / den Fachmann Betreibung und Konkurs

Arresturkunde

	Vol	Izug	
Nr.	Gegenstände (Ort/Beschrieb)	Schätzungswert Fr.	Bemerkungen

Schweizerischer Verband Berufsprüfung Betreibung und Konkurs Eidg. Berufsprüfung für die Fachfrau / den Fachmann Betreibung und Konkurs Arresturkunde Vollzug Drittansprachen Eigentumsansprache(n) durch:

Fristansetzung zur Bestreitung nach Art. 107 SchKG

Schuldner und Gläubiger können den in dieser Urkunde erwähnten Anspruch des Dritten an den nachfolgend aufgeführten Gegenständen Nrn. , innerhalb von 10 Tagen, von der Zustellung dieser Urkunde an gerechnet, beim Betreibungsamt schriftlich **bestreiten**. Wird der Anspruch des Dritten innert dieser Frist nicht bestritten, gilt er als anerkannt. Wird der Anspruch bestritten, so setzt das Betreibungsamt dem Dritten eine Frist von 20 Tagen, innert der er gegen den Bestreitenden auf Feststellung seines Anspruchs klagen kann. Ein Begehren um Vorlegung von Beweismitteln ist ebenfalls innert der gleichen Frist dem Betreibungsamt einzureichen. Die Gebühr für das Beweismittelverfahren geht zu Lasten des Gesuchstellers (Art. 25 GebV SchKG).

Fristansetzung zur Klage nach Art. 108 SchKG

Schuldner und Gläubiger können gegen den in dieser Urkunde erwähnten Dritten:

innerhalb von 20 Tagen, von der Zustellung dieser

Urkunde an gerechnet, beim zuständigen Gericht (Art. 109 SchKG) Klage auf Aberkennung des Anspruchs an den nachfolgend aufgeführten Gegenständen Nrn. einreichen. Von der Klageeinreichung ist dem Betreibungsamt

durch Vorlegung einer Bescheinigung des betreffenden Gerichts Kenntnis zu geben. Wird

innert der erwähnten Frist keine Klage angehoben, gilt der Anspruch des Dritten als anerkannt. Ein Begehren um Vorlegung von Beweismitteln ist ebenfalls innert der gleichen Frist dem Betreibungsamt einzureichen.

Die Gebühr für das Beweismittelverfahren geht zu Lasten des Gesuchstellers (Art. 25 GebV SchKG).

Schweizerischer Verband Berufsprüfung Betreibung und Konkurs

Eidg. Berufsprüfung für die Fachfrau / den Fachmann Betreibung und Konkurs

Arresturkunde

Vollzug		
Drittansprachen		
Eigentumsvorbehalt(e) durch:		
Fristansetzung zur Bestreitung nach Art. 107 SchKG		
Schuldner und Gläubiger können den in dieser Urkunde erwähnten Eigentumsvorbehalt des Dritten an den nachfolgend aufgeführten Gegenständen Nrn. gerechnet, beim Betreibungsamt schriftlich bestreiten. Wird der Eigentumsvorbehalt an einzelnen Gegenständen bestritten, so sind diese genau zu bezeichnen; wird die Höhe der Kaufpreisrestanz bestritten, so ist der bestrittene Betrag anzugeben. Wird der Anspruch des Dritten innert dieser Frist nicht oder nur zum Teil bestritten, gilt er im Umfang der nicht erfolgten Bestreitung als anerkannt. Wird der Anspruch bestritten, so setzt das Betreibungsamt dem Dritten eine Frist von 20 Tagen, innert der er gegen den Bestreitenden auf Feststellung seines Anspruchs klagen kann. Ein Begehren um Vorlegung von Beweismitteln ist ebenfalls innert der gleichen Frist dem Betreibungsamt einzureichen. Die Gebühr für das Beweismittelverfahren geht zu Lasten des Gesuchstellers (Art. 25 GebV SchKG).		
Pfandansprache(n) durch:		
Fristansetzung zur Bestreitung nach Art. 107 SchKG		
Schuldner und Gläubiger können die in dieser Urkunde erwähnte Pfandansprache des Dritten an den nachfolgend aufgeführten Gegenständen Nrn. , innerhalb von 10 Tagen, von der Zustellung dieser Urkunde an gerechnet, beim Betreibungsamt schriftlich bestreiten. Wird die		
Pfandansprache an einzelnen Gegenständen bestritten, so sind diese genau zu bezeichnen; wird die Höhe des Pfandanspruches bestritten, so ist der bestrittene Betrag anzugeben. Wird der Anspruch des Dritten innert dieser Frist nicht oder nur zum Teil bestritten, gilt er im Umfang der nicht erfolgten Bestreitung als anerkannt. Wird der Anspruch bestritten, so setzt das Betreibungsamt dem Dritten eine Frist von 20 Tagen , innert der er gegen den Bestreitenden auf Feststellung seines Anspruchs klagen kann. Ein Begehren um		
Vorlegung von Beweismitteln ist ebenfalls innert der gleichen Frist dem Betreibungsamt		
einzureichen. Die Gebühr für das Beweismittelverfahren geht zu Lasten des Gesuchstellers (Art. 25 GebV SchKG).		
Fristansetzung zur Klage nach Art. 108 SchKG Schuldner und Gläubiger können gegen den in dieser Urkunde erwähnten Dritten:		

Schuldner und Gläubiger können gegen den in dieser Urkunde erwähnten

, innerhalb von 20 Tagen, von der Zustellung dieser Urkunde an gerechnet, beim zuständigen Gericht (Art. 109 SchKG) Klage auf Aberkennung des Pfandanspruchs an den nachfolgend aufgeführten Gegenständen Nrn. einreichen. Richtet sich die Klage gegen einzelne Gegenstände, so sind diese genau zu bezeichnen; richtet sich die Klage nur gegen die Höhe des Pfandanspruches, so ist der einzuklagende Betrag anzugeben. Wird innert der erwähnten Frist keine Klage oder nur eine Teilklage angehoben, gilt der Anspruch des/der Dritten im Umfang der nicht erfolgten Klage als anerkannt. Ein Begehren um Vorlegung von Beweismitteln ist ebenfalls innert der gleichen Frist dem Betreibungsamt einzureichen. Die Gebühr für das Beweismittelverfahren geht zu Lasten des Gesuchstellers (Art. 25 GebV SchKG).

Schweizerischer Verband Berufsprüfung Betreibung und Konkurs Eidg. Berufsprüfung für die Fachfrau / den Fachmann Betreibung und Konkurs

Arresturkunde

	Vollzug		
1.	Arrestvollzug (Ort/Datum/Personen):		
2.	Arrestvorgänge:		
3.	Pfändungsvorgänge:		
4.	Gewahrsam:		
5.	Amtliche Verwahrung:		
6.	Weitere Bemerkungen / Anzeigen:		
Ort,	Datum Betreibungsamt XY		
Ver	Versanddatum Arresturkunde:		